

5. Hinweis zu den Vergabeunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer eingegangenen Nachfrage werden nachfolgende bzw. beigefügte Erläuterungen/Hinweise für die Erstellung des Angebotes erteilt:

Frage 1:

Sie fordern als Betriebssystem des Touchscreens Android 11 als Mindestanforderung. Wir empfehlen Ihnen diese Anforderung mindestens auf Android 13 zu setzen. Mit Android 13 können sie länger notwendige Sicherheitsupdates installieren, d.h. diese Anforderung steht für Qualität und Langlebigkeit. Die meisten Hersteller haben Android 13 bereits in ihrer Produktpalette aufgenommen. Auf diese Weise können wir eine sichere und aktuelle Lösung in den Klassenzimmern Ihrer Mitglieder garantieren.

In Ihrer Leistungsbeschreibung fordern Sie eine Helligkeit von min. 400 cd/m² und ein Kontrastverhältnis von 4040:1. In Klassenräumen ist die Lichtsituation häufig von starkem Lichteinfall geprägt. In Ihrem eigenen Interesse bitte ich Sie daher die Helligkeit auf mindestens 450 cd/m² und das dynamisch auf 5000:1 heraufzusetzen um eine optimale Sicht zu gewährleisten.

Gering sind Ihre Anforderungen an das Audiosystem mit 2 x 18 Watt. In Ihrem eigenen Interesse und um eine optimale Klangqualität im Klassenraum zu gewährleisten, empfehle ich Ihnen im Leistungsverzeichnis die Mindestanforderung auf 2 x 20 Watt + Subwoofer 1 x 20 Watt mit einer Gesamtverstärkerleistung von 95 Watt aufzunehmen. Somit vermeide Sie auch einen späteren zusätzlichen Kauf einer externen Soundbar, falls der Touchscreen im täglichen Gebrauch eine zu geringe Leistung aufweist.

Im Leistungsverzeichnis findet sich keine Anforderung an den Datenschutz und Sicherheit. Generell sind Nutzerdaten zu schützen, aber insbesondere sind Daten von Schülern und Lehrern, nach unserer Meinung, besonders zu schützen. Unser Unternehmen legt einen sehr großen Wert auf Datenschutz und Sicherheit, welches sich auch in dem Bemühen spiegelt dies von offiziellen Stellen unter Beweis stellen zu lassen. Aus diesem Grunde sind wir als einziger Hersteller BSI-zertifiziert. Ich bitte Sie in Ihrem eigenen Interesse diese Überlegung und eine entsprechende Anpassung ins das Leistungsverzeichnis einfließen zu lassen.

Antwort 1:

Nach einer Prüfung erfüllt das ausgeschriebene Leistungsverzeichnis die Ansprüche des Auftraggebers und bedarf keiner Anpassung. Gern dürfen Komponenten über die Mindestanforderungen hinaus angeboten werden.